

# Vereinsordnung zur Premium-Mitgliedschaft im DBFG e.V.

## 1. Inhalt und Ziel

Die Vereinsordnung zur Premium-Mitgliedschaft regelt die verbandsspezifischen Voraussetzungen für diesen speziellen Mitglieder-Status. Die Eckpunkte der Vereinsordnung sind in der Satzung festgelegt, die Vereinsordnung selbst definiert die Details und die praktische Umsetzung der Premium-Mitgliedschaft.

## 2. Hintergrund

Der freie Gesundheitsberuf hat kein eigenes Berufsgesetz und ist von daher nicht direkt durch den Gesetzgeber reglementiert. Für die Aus- oder Weiterbildung gibt es also keine staatlichen Zugangsvoraussetzungen und keinen staatlich geregelten Abschluss. Der Beruf definiert sich indirekt über verschiedene deutsche und europäische Gesetze, Richtlinien und Verordnungen.

Um den freien Gesundheitsberuf auf einem hohen Niveau zu etablieren, hat der DBFG bestimmte Voraussetzungen für eine professionelle Tätigkeit auf Premium-Niveau definiert. Hierzu gehören die Anerkennung der Qualitäts- und Ethikrichtlinien des DBFG sowie weitere fachliche Voraussetzungen, je nach beruflichem Status => Einzelmitglied oder Lehrer/Schule.

## 3. Übersicht

Die Premium-Mitgliedschaft gibt es für Einzelmitglieder und für Seminarleiter/Schulen. Wer sich als einzelner Lehrer/Seminarleiter qualifizieren möchte, wird in diesem Fall als „Schule“ gerechnet und benötigt dafür die Schul-Mitgliedschaft. Die Mitglieder beider Arten der Premium-Mitgliedschaft sind berechtigt, das Siegel „DBFG Premium-Mitglied“ zu nutzen.

In beiden Varianten erfordert die Premium-Mitgliedschaft die Anerkennung der jeweiligen Qualitäts- und Ethikrichtlinien. Einzelmitglieder müssen darüber hinaus eine berufliche oder berufskundliche (Basis-) Ausbildung mit einer definierten Stundenzahl nachweisen sowie eine ausreichende Methodenkenntnis.

Die Premium-Mitgliedschaft für Schulen umfasst verschiedene Vorgaben, in welcher Weise die eigenen Schüler über die fachlichen, berufskundlichen und rechtlichen Voraussetzungen des freien Gesundheitsberufes aufgeklärt werden.

## 4. Anlagen

Zentraler Bestandteil dieser Vereinsordnung sind die Qualitäts- und Ethikrichtlinien des DBFG (Anlagen A bis C) sowie die Dokumente > Premium-Mitgliedschaft für Einzelmitglieder < und > Premium-Mitgliedschaft für Schulen < jeweils in der aktuellen Fassung (Anlagen D und E). Der besseren Übersichtlichkeit halber haben wir diese Inhalte jeweils separat gehalten.

